

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Band:	88 (1997)
Heft:	20
Artikel:	Marktöffnung mit "doppelter Dividende" : Präsidialansprache der 106. VSE-Generalversammlung, 4. September 1997 in Zürich
Autor:	Küffer, Kurt
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-902246

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der scheidende VSE-Präsident Kurt Küffer skizzierte in seiner Präsidialansprache die Grundsätze für eine Marktöffnung im Elektrizitätsbereich. Bereits Ende Jahr soll der Entwurf für ein Elektrizitätsgesetz in die Vernehmlassung gehen. Die Elektrizitätswirtschaft schlägt eine international abgestimmte, schrittweise Marktöffnung vor. Damit könnte das Problem der «Nicht amortisierbaren Investitionen» gemildert werden. Denn je rascher und umfassender der Systemwechsel, desto grösser die betriebs- und volkswirtschaftlichen Verluste. Mit einer Etappierung hingegen liesse sich eine «doppelte Dividende» erreichen: die Effizienzgewinne der «ersten Stunde» würden der Wirtschaft zugute kommen. Die zweite Dividende entstünde dadurch, dass die umweltmässig günstigen Wasser- und Kernkraftwerke eher erhalten und modernisiert werden könnten.

Marktöffnung mit «doppelter Dividende»

Präsidialansprache der 106. VSE-Generalversammlung, 4. September 1997 in Zürich



Kontrollierter Übergang: Marktöffnung im Elektrizitätsbereich (Bilder Atelier Leuthold).

■ Kurt Küffer

Wandel

Die neunziger Jahre sind geprägt durch die Globalisierung der Wirtschaft, die Internationalisierung der Politik und die Individualisierung der Gesellschaft. In ihrer jüngsten Vergangenheit rütteln diese Triebkräfte am Gebäude der Schweiz. Altes und Vertrautes wird zerstört, lange Bewährtes in Frage gestellt, ohne dass neue Gewissheiten, neue Über-einstimmungen und neue Koordinaten schon vorliegen.

In diesem Jahrzehnt werden auch die traditionellen Monopole im Infrastrukturbereich von einem tiefgreifenden Wandel erfasst. Der berühmte «point of no return» ist auch im Elektrizitätssektor längst überschritten. In Europa soll die im Februar 1997 in Kraft getretene Richtlinie der Europäischen Union (EU) zur Marktöffnung im Elektrizitätsbereich der europäischen Industrie zu niedrigeren Strompreisen verhelfen. Auch die schweizerische Elektrizitätswirtschaft sieht ihr Bestreben vorrangig als Beitrag

Strom und Märkte

zu optimalen Standortbedingungen für die einheimische Wirtschaft.

Das Rezept lautet: Der Kunde soll seinen Lieferanten frei wählen können. Die damit entstehende Konkurrenz zwischen den Stromanbietern soll letztlich zu niedrigeren Strompreisen für alle Kunden führen; zu Preisen, die auch auf dem europäischen Parkett konkurrenzfähig sind. Dieser Wandel findet aber nicht im luftleeren Raum statt; er hat Rückwirkungen auf das Vorschriftenkorsett, die Aktionäre, das Personal, die Politik, die Volkswirtschaft und die Umwelt. Viele Fragen auf diesem Weg sind noch offen. Denken wir daran, dass der Wandel bei der PTT über zehn Jahre gedauert hat, bis sich der ehemalige Eidgenössische Betrieb nun auf 1. Januar 1998 frei im Markt positionieren kann. Wieviel komplexer ist diese Aufgabe wohl in der Elektrizitätswirtschaft?

«Merkur» als Motor für den Branchenkonsens

Mit dem Projekt Merkur sollen geeignete Rahmenbedingungen für die Realisierung der Markttöffnung geschaffen werden. Es geht darum, faire Rahmenbedingungen und Spielregeln für die VSE-Mitglieder zu definieren und diese möglichst einstimmig nach aussen zu vertreten. Diese Aufgabe ist nicht einfach: Sie erfordert Solidarität, Fairness und Effizienz. In diesem Sinne rufe ich Sie auf, den vom VSE eingeschlagenen Weg weiterhin gemeinsam zu bestreiten. Unterschiedliche Auffassungen müssen ausdiskutiert werden und zu gemeinsam getragenen Lösungen führen.

Bereits gegen Ende Jahr soll der Entwurf für ein Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) in die Vernehmlassung gehen. Der entsprechende Gesetzesauftrag wurde im Januar 1997 mit einer Kommissionsmotion zuhanden des Bundesrates erteilt. Wir haben die Zusage des Bundesamtes für Energiewirtschaft (BEW), dass dem Kooperations- und Subsidiaritätsprinzip im EMG ein hoher Stellenwert beigemessen werden soll. Unsere Branche ist damit gefordert, tragfähige Lösungen für den Wettbewerb vorzuschlagen, die möglichst ohne fremde Schiedsrichter aus-

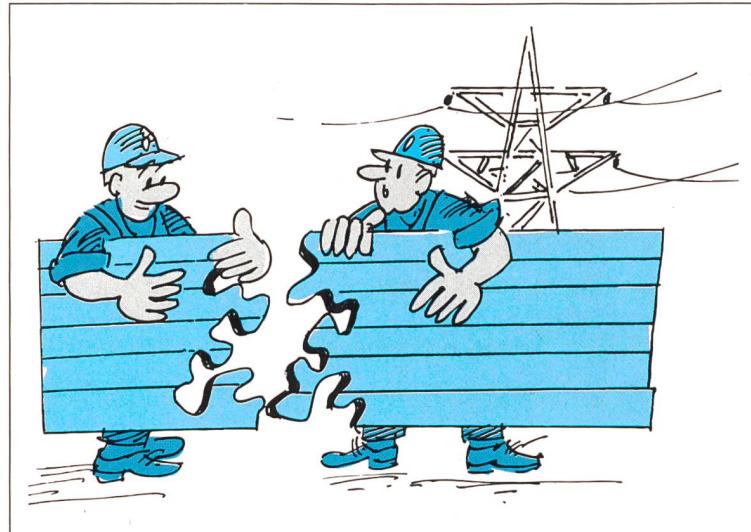
kommen. Selbstverständlich sind wir nicht naiv; wir wissen, dass da und dort Ideen für neue Regulierungen bestehen. Sie könnten die Markttöffnung sogar zur Farce werden lassen. Wir wollen diese Markttöffnung deshalb möglichst eigenständig und im Interesse der Kunden realisieren. Wir meinen: Das EMG muss – falls es überhaupt nötig ist – ein schlankes Rahmengesetz sein, das marktorientiert ist und den Endkunden ins Zentrum des Wettbewerbs stellt.

von der Branche für eine begrenzte Übergangszeit geforderte Abgeltung der «Nicht Amortisierbaren Investitionen» (NAI) stehen dabei in einem engen Zusammenhang zueinander: je umfassender und rascher die Markttöffnung, desto einschneidender die betriebs- und volkswirtschaftlichen Konsequenzen. Oder umgekehrt ausgedrückt: je umfassender die Abgeltung für NAI, desto grösser der Spielraum für die Markttöffnung.

Markttöffnung: kontrollierter Übergang

Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft strebt aktiv eine international abgestimmte Öffnung des Elektrizitätsmarktes an. Damit ist gesagt, dass die Markttöffnung grenzüberschreitend sein muss. Die neue Marktordnung hat dabei einerseits das Tempo der Markttöffnung in der EU und andererseits die Reziprozität, das heisst die Gewährleistung des Marktzutritts über die Grenzen, zu berücksichtigen.

Der Übergang vom alten zum neuen System soll – solange dies die EU und die umliegenden Länder ebenfalls tun – in kontrollierbaren Schritten erfolgen. Das



Marktordnung mit Reziprozität: Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft strebt aktiv eine international abgestimmte Öffnung des Elektrizitätsmarktes an.

neue Marktsystem muss die getätigten Investitionen in die Produktionsanlagen berücksichtigen, die unter dem geltenden System zur Erfüllung der langfristigen Versorgungsaufgabe errichtet wurden. Denn der Systemwechsel hat einen Eingriff in die Eigentumspositionen der Kraftwerkseigentümer zur Folge, die grundsätzlich (durch den Bund) entschädigungspflichtig sind. Ausmass und Tempo der Markttöffnung sowie die

Volle Markttöffnung als Endziel

Eine kontrollierte Markttöffnung könnte aus heutiger Optik nach rund zehn Jahren realisiert sein. Die noch festzulegenden Öffnungsschritte sind als eine Übergangslösung in Richtung einer vollen Öffnung für den Endkunden zu verstehen. Wir schlagen deshalb eine schrittweise Öffnung des Strommarktes bzw. einen etappierten Marktzutritt vor: zuerst die grossen, später die kleineren Kunden. Aus volkswirtschaftlicher Sicht liesse sich damit eine «doppelte Dividende» realisieren: Die Effizienzgewinne der «ersten Stunde» der Markttöffnung würden der

Wirtschaft und damit der Erhaltung von Arbeitsplätzen zugute kommen. Die zweite – volkswirtschaftliche und umweltmässige – Dividende entstünde dadurch, dass bestehende Produktionsanlagen eher erhalten und modernisiert werden können. Diese Überlegungen sind auch aus regionalpolitischen Gründen – zu denken ist insbesondere an die Wasserkraft und die Kernenergie – nicht zu vernachlässigen. Insgesamt handelt es sich um ein Optimierungsproblem, das einen flexiblen Rahmen benötigt.

Hinsichtlich der Gestaltung des Marktes glauben wir, dass grundsätzlich der Marktzutritt des Endkunden im Vordergrund steht. Die Elektrizitätsversorger aller Stufen haben ab Beginn der Öffnung für die ersten zwei Jahre Zutritt zum Markt und damit Anspruch auf Durchleitung nur in dem Umfang, als sie selbst berechtigte Endkunden mittel- oder unmittelbar beliefern. Wir haben um diesen Konsens gerungen. Gegenüber ihrem Vorlieferanten wären

sie von den entsprechenden Bezugsverpflichtungen zu befreien. Schliesslich kommen alle Elektrizitätsunternehmen mit der Erweiterung der Markttöffnung schrittweise in den Genuss von Durchleitungsansprüchen. Bis zum Ablauf dieser beiden Jahre nach Öffnungsbeginn wird der VSE zusammen mit den Stadt- und Gemeindewerken die Position der Endverteiler und sicher weitere auftau-chende Realisierungsfragen für die dar-auf folgende Phase erarbeiten.

Schweizerische Koordinationsstelle für den Netzzugang als «Strom-Reisebüro»

Für die berechtigten Endkunden ist die Durchleitung zu gewährleisten. Dabei ist die Netzorganisation und die Entschädigung für Transite und Durchleitungen sicherzustellen. Für die Organisation des Marktes und der Preisbildung streben wir eine eigenständige Lösung an. Wir stellen uns die Schaffung ei-ner von der Branche ge-tragenen, privaten, aber unabhängigen schweize-rischen Koordinations-stelle für den Netzzu-gang (SKFN) vor.

Zur Preisbildung für die Benutzung der Netze durch die berechtigten Kunden sind wir daran, Briefmarkensysteme zu prüfen. Die Briefmarke soll die Entschädigung für Transport und/oder Durchleitung sein, ergänzt mit einem Zu-schlag für Netzdienst-leistungen.

Insgesamt darf es zu keinen Quersubventio-nen (Kostenverlagerun-gen) zulasten der festen Kunden kommen, das heisst zulasten je-ner Endverbraucher, die den Marktzutritt erst später erreichen. Die Preisbildung kann im Bereich der festen Kunden (Monopolbereich) weiterhin vom Preisüberwacher überwacht werden. Die Kompetenz zur Regelung der Versor-gung im Bereich der festen Kunden wurde bisher von den Kantonen und Gemein-den wahrgenommen. Eine allfällige Kompetenzverlagerung zum Bund wäre nicht akzeptabel.

Flankierend zur Markttöffnung sind bestehende Abgaben und Sonderlasten zu reduzieren bzw. die Rahmenbedingungen für Umweltschutz und Sicherheit mit dem Ausland zu harmonisieren.

Dies sind einige wesentliche Leitplan-ken für die Markttöffnung. Einiges ist noch im Fluss und muss noch in den näch-sten Monaten vertieft bearbeitet werden.

Noch wenig kohärente Energiepolitik

Das von der Grossen Kammer in der Sommersession behandelte Energiegesetz könnte schlank und damit kompatibel mit der bevorstehenden Markttöffnung sein.

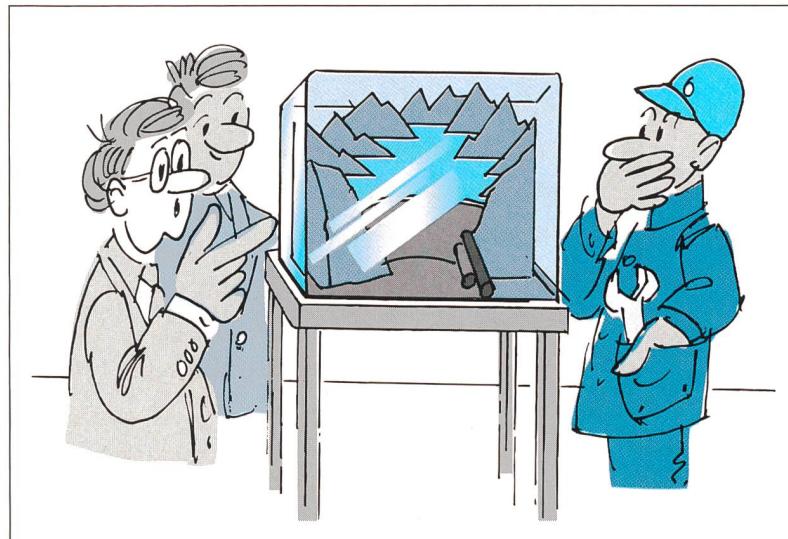
Nachdem in diesem Jahr die Wasserzinserhöhung in Kraft getreten ist, zeichnen sich aber bereits weitere Entwicklungen ab, welche die Konkurrenzfähigkeit der einheimischen Stromversorgung, namentlich der Wasserkraft, behindern. Gemäss einem aus Kreisen der Öl- und Gasindustrie initiierten Vorstoss würden die Betreiber fossiler Wärmekraftkopplungsanlagen mit einem exotischen Rücknahmetarif von 16 Rp./kWh hono-

sultiert. Immerhin zeichnet sich nun eine gewisse Korrektur dieser falschen Förde-rungspolitik ab.

Die jüngste Debatte in der Energiekommission des Ständerates hat bestä-tigt, dass noch grosse Unsicherheiten bezüglich der Förderungswürdigkeit alternativer Energieformen herrschen. Nach unserer Auffassung sind in erster Linie die bereits heute wirtschaftlich er-schliessbaren Potentiale zu nutzen, zum Beispiel im Gebäudebereich (Wärmedämmung), die umweltfreundlich betrie-bene Wärmepumpe sowie die solare Wärmenutzung.

Grundsätzlich sind staatliche For-schungsanstrengungen im Bereich von Zukunftstechnologien und von wirklichen Neuanwendungen erwünscht. Die heutige Solartechnologie zur Stromerzeugung ist in dieser Hinsicht gut er-probt. Sie kann aber in den nächsten 30 Jahren höchstens Bruchteile zur zukünf-tigen Stromversorgung beitragen. Die ei-gentliche Herausforderung liegt in ihrer qualitativen Weiter-entwicklung. Dazu gehört auch die Entwick-lung von lokalen Spei-chermöglichkeiten des Solarstroms, der be-kanntlich zu drei Vierteln im Sommer an-fällt, dann wenn in der Schweiz bereits Was-serkraft im Überfluss vorhanden ist. Auch können die heutigen Anlagen keine Kraft-werksleistung erset-zen.

Zur Unterstützung der Kunden, die bereit sind, Solarstrom zu ko-stendeckenden Preisen zu kaufen, hat der VSE die Aktion «Solarstrom vom Elektrizitätswerk» ins Leben gerufen. Heute nehmen etwa 2% der Kunden an dieser Aktion teil und decken einen Teil ihres Strombedarfs «solar» ab.



«Nicht Amortisierbare Investitionen» (NAI): Das neue System muss die getätigten Investitionen in die Produktionsanlagen berücksichtigen.

riert. Die künstlich geförderte WKK-Mehrproduktion müsste auf dem Spotmarkt namentlich zulasten der kleineren Elektrizitätswerke und ihrer Kunden mit den entsprechenden Verlusten abgesetzt werden. Betroffen wäre in erster Linie die einheimische und erneuerbare Was-serkraft, sowohl kleine wie grosse Anlagen, welche durch die subventionierten WKK-Anlagen massiv in ihrer Wett-bebewerbsfähigkeit beeinträchtigt würden. Damit würden Erneuerungen und Ver-besserungen eingeschränkt. In der Schweiz würde ein künstlich geförderter Zubau von WKK-Anlagen einen Rück-schritt in der Klimaschutzpolitik bedeu-ten, weil unter dem Strich mehr CO₂ re-

VSE-Dialog: transparente und vergleichbare Entscheidgrundlagen

Der Energiedialog unter der Führung von Bundesrat Moritz Leuenberger hat gezeigt, dass wir energiepolitisch in einer Übergangsphase sind. Die Zeitverhält-nisse sind glücklicherweise nicht knapp. Die Elektrizitätsversorgung ist in den nächstens 15 bis 20 Jahren gesichert. Umwelt- und klimapolitisch kommen wir möglicherweise eher unter Zug-

Strom und Märkte

zwang, zumal sich internationale Abkommen zur Reduktion der CO₂-Emissionen abzeichnen. Wir stehen deshalb voll zur Nutzung der Wasserkraft und der Kernenergie. Zudem unterstützen wir auch einen grösseren Beitrag der neuen erneuerbaren Energien zu kostendeckenden Preisen.

Im Rahmen des VSE-Dialoges versuchen wir die Entscheidungen über die längerfristige Stromversorgung der Schweiz transparent zu machen. Dabei wollen die Elektrizitätswerke die Sichtweise der Kunden über die Entwicklung des Stromverbrauchs, die Anforderungen an die Verfügbarkeit von ausreichender Energie und die Präferenzen bei den Beschaffungsmöglichkeiten einbeziehen. Mit einer politisch breit abgestützten Meinungsbildung soll eine Branchenstrategie für die zukünftige Stromversorgung erarbeitet werden. Aus arbeitstechnischen Gründen wurden drei Hauptzielgruppen mit Interessenschwerpunkt Wirtschaft (Wirtschafts- und Industrieverbände, Handelskammern), Politik sowie Gesellschaft (z. B. Umweltorganisationen) gebildet. Die Ergebnisse zeigen unterschiedliche Wertungen: günstiger Strompreis (Wirtschaft), hohe Eigenproduktion (Politik), hohe Gewichtung des Stromnutzens (Jugendliche), Dilemma beim CO₂-Problem. Die erste Phase des Dialogs wurde abgeschlossen.

Die dabei gemachten Schlüsse flossen in das vom VSE erarbeitete Positionspapier, das im Mai 1997 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Unter anderem schlug der VSE vor, den Bau eines künftigen Kernkraftwerkes dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Ein verfassungsmässiges Moratorium würde damit obsolet. Das Papier soll nun mit den dialogwilligen Organisationen aus den drei Interessenbereichen vertieft diskutiert werden. Es wird auch darum gehen, Konsens und Dissens über den künftigen Strommix zu ermitteln. Eine wichtige Grundlage wird dabei eine repräsentative Haushaltbefragung bilden.

Kernenergie-Ausstieg zum vierten?

Noch etwas zaghaft wird uns aus Kreisen der Umweltorganisationen die lange angekündigte Doppelinitiative «Atom Ausstieg» und «Moratorium plus» angekündigt. Bereits zum vierten Mal soll die Kernenergie verbannt werden. Die schweizerischen Kernkraftwerke weisen – allen Unkenrufen zum Trotz – einen international beachtlichen Sicherheitsstandard auf. Im vergangenen Jahr erzielten sie weltweit die zweithöchste Verfügbarkeit, ein Indiz für ihren guten Zustand. Ein frühzeitiges Abstellen der KKW wäre weder umweltpolitisch noch volkswirtschaftlich verantwortbar.



Die entstehende Konkurrenz zwischen den Stromanbietern soll letztlich zu niedrigeren Strompreisen für alle Kunden führen.

Diax: starke Position im Telekommunikationsmarkt

Die Vorbereitungen für den Einstieg der Elektrizitätswerke in den Telekommunikationsmarkt wurden im Juli 1996 durch die Gründung von Diax weiter konkretisiert. Im Mai 1997 haben Diax und ihr amerikanischer Partner, die SBC Communications, die Verträge zum Aufbau eines «Joint-ventures» unterzeichnet. Diax wird dabei zur Diax Holding umgewandelt und nimmt als Beteiligungsgesellschaft der Schweizer Elektrizitätswerke deren Interessen im Joint-venture wahr. Gleichzeitig öffnete sie das Aktionariat zuhanden der ganzen Elektrizitätsbranche. Auch die gesetzli-

chen Rahmenbedingungen sind für einen Einstieg in den Telekommunikationsmarkt vorhanden.

Mit ihrer flächendeckenden Infrastruktur verfügt die Elektrizitätswirtschaft als Ganzes über eine einmalige Chance, ein attraktives – und mit der heutigen EW-Infrastruktur verwandtes – Geschäft aufzubauen und zu betreiben. SBC und die Schweizer Elektrizitätswerke werden mit Diax als Vollservice-Anbieter für Privat- und Geschäftskunden im liberalisierten Telekommunikationsmarkt eine starke Position anstreben. Das Angebot wird insbesondere die Sprachtelephonie, Datenübertragung, Internet und Computernetze umfassen. Es bleibt zu hoffen, dass die von Diax entwickelte Dynamik das Kerngeschäft belebt.

Ausblick

Zum Abschluss scheint es angebracht, kurz auf die künftige Rolle des VSE einzugehen. Im Vorstand sind wir uns einig: Gerade auch in einem von Wettbewerb geprägten System braucht unsere Branche einen starken Verband: als Dienstleister für seine Mitglieder, als Triebfeder auf dem hoffentlich wieder breiter werdenden Feld des Marketings, auf dem politischen Parkett sowie in der breiten Öffentlichkeit. Ich hoffe, dass auch Sie diese Beurteilung teilen.

Ich wünsche meinem Nachfolger die nötige Weitsicht, Kreativität und Beharrungsvermögen, um das VSE-Schiff zwischen den verschiedenen Strömungen von Globalisierung, Internationalisierung und Individualisierung sicher zu steuern; dies im Interesse unserer Mitglieder, ihrer Kunden und unserer Volkswirtschaft.

Adresse des Autors

Kurt Küffer

Präsident Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE), Postfach 6140, 8023 Zürich